

Verhaltens- und Hygieneregeln für den Sportbetrieb in der Halle

Beim Betreten und Verlassen der Sportanlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz mit medizinischem Standard (z.B. OP-oder FFP-2 Maske) zu tragen. Dieser kann während des Trainingsbetriebes selbstverständlich abgelegt werden.

Der Zutritt zu den Sportanlagen erfolgt geordnet und nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes. WC-Anlagen sind geöffnet. Dort können und sollen die Hände vor und nach dem Sport gewaschen werden, nur eine Person darf sich im Raum aufhalten.

Die Sportausübung mit Kontakt durch Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich bis zu zwei betreuenden Personen ist gestattet. Mit Ausnahme Eltern/Kind Turnen, Kinder bis zu 6 Jahren dürfen in Begleitung kommen.

Umkleiden und Duschen mit Abstandsregeln geöffnet!

Die Halle immer gut lüften!

Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefon, Datum, Trainingsbeginn) aller Beteiligten sind zu erfassen. Die Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Die Liste führt die Spartenleitung, Gruppensprecher/innen oder Übungsleiter/innen.

Zuschauer sind vor, während und nach dem Trainingsbetrieb nicht zugelassen.

Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands (am besten einzeln) betreten und genutzt werden.

Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion muss die Übungsleitung informiert werden. Dies gilt auch bei bestätigten Corona - Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen.

Die Übungsleiter/innen bzw. Trainer/innen üben das Hausrecht aus und sorgen für die Einhaltung der von Sportamt der Stadt Wolfsburg bzw. Land Niedersachsen vorgegebenen Regeln.